

Wettbewerbsbestimmungen zum Bezirkscup des Eisschützenbezirkes Unterland Ost

§1 Organisation

Veranstalter des Bezirkscup ist der Tiroler Landes- Eis- und Stocksportverband, Bezirk Unterland Ost. Dieser kann die Durchführung einem Mitgliedsverein übergeben.

§2 Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine des TLEV Bezirkes Unterland Ost. Durch die Teilnahme an den Meisterschaften des TLEV, der allgemeinen Herrenklasse (Mannschaftsspiel) im Stocksport, entsteht das Startrecht der jeweiligen Mannschaft. Die Ausübung des Startrechts obliegt dem Verein. Ergänzend zum Startrecht der Meisterschaftsmannschaften erhält jeder Verein das Startrecht für eine (1) weitere Mannschaft. Jene Vereine welche keine Mannschaft zu Meisterschaften entsenden erhalten das Startrecht für eine (1) Mannschaft.

§3 Ausschreibung und Meldung

Die Ausschreibung erfolgt im Juli des jeweiligen Spieljahres durch den TLEV Bezirk UO. Die Meldung hat in schriftlicher Form per Anmeldeformular, unter Angabe der Leistungsklasse, binnen angeführter Frist durch die Vereine zu erfolgen. Durch die bloße Teilnahme an Meisterschaften entsteht noch keine Startpflicht bzw. Meldung.

Meldet ein Verein weniger Mannschaften zum Bezirkscup an, als dieser Meisterschaftsmannschaften gestellt hat, so ist die nicht teilnehmende Mannschaft mit deren Leistungsklasse ebenfalls bekanntzugeben. Spieler dieser Mannschaften dürfen in ligahöheren Mannschaften eingesetzt werden.

§4 Klassen

Der Bezirkscup wird in der allgemeinen Herrenklasse ausgetragen.

§5 Spieler

Es haben sämtliche Spieler mit gültigem Spielerpass des TLEV, welche auch bei Turnieren der allg. Herrenklasse startberechtigt sind, das Recht am Bewerb teilzunehmen. Zur Beurteilung der Mannschaftseinteilung werden die Ergebnislisten des abgelaufenen Spieljahres herangezogen. Spieler bei einer Meisterschaft, die in einer ligahöheren Mannschaft eingesetzt waren dürfen in einer liganiedrigeren Mannschaft nicht starten. Mannschaften gleicher Vereine werden, beginnend mit der höchsten Spielklasse, dem Rang nach bis in die unterste Spielklasse, durchnummeriert (EV Xy 1,2,3 usw.). Spieler einer niedrigen Mannschaftsnummer dürfen nicht in höher nummerierten Mannschaften eingesetzt werden. Jeder Spieler darf nur in einer Mannschaft eingesetzt werden. Ausgeschiedene Spieler verlieren das weitere Startrecht.

Jeder Spieler ist nur für einen Verein bzw. eine Mannschaft startberechtigt. Auswärtige Spieler, das sind jene welche nicht für die antretende Mannschaft Meisterschaften od. Turniere bestreiten, müssen bei der Anmeldung dem Veranstalter namentlich bekanntgegeben werden und können, analog den Regeln zur Bildung einer Auswahlmannschaft, am Turnier teilnehmen.

Weitere Erläuterungen zu § 5 im Anhang

§ 6 Reihung und Setzliste

Laut einstimmigem Beschluss der Bezirksversammlung vom 15.02.2018 wird auf die Setzung der Mannschaften verzichtet.

Anhand der Ergebnisse der abgelaufenen Meisterschaften der Stocksportbewerbe wird eine Gesamtergebnisliste (GEL) erstellt. Beginnend mit der Staatsmeisterschaft bis zur Bezirksliga werden die Mannschaften des Bezirks nach den erreichten Rängen gelistet. Der Titelverteidiger des Bezirkscups wird auf den ersten Rang gesetzt. Mannschaften die an keiner Meisterschaft teilnehmen werden nach der Leistungstärke ihres Vereins, der GEL hinten gereiht und gelistet. Die Reihung dient lediglich zur Ermittlung der Qualifikanten.

§7 Turniermodus

Der Bezirkscup wird als K.O.-Turnier mit Hoffnungsrunde ab dem Achtelfinale gespielt. Sollten mehr als 16 Mannschaften melden, so wird im Vorfeld eine

Qualifikationsrunde unter den letztgereihten Mannschaften der GEL, bzw. jenen Mannschaften welche nicht an Meisterschaften teilgenommen haben, gespielt. Die jeweiligen Paarungen, sowie das Heimrecht werden dabei durch das Los ermittelt. Alle Paarungen werden per Los ermittelt. Mannschaften des gleichen Vereines können in der Qualifikation und der ersten Hauptrunde nicht aufeinander treffen. Sollte das Teilnehmerfeld mehr als 27 Mannschaften betragen, so startet das Turnier mit dem Sechzehntel-Finale.

§7.1 Heimrecht

Heimrecht hat die liganiedrigere Mannschaft. Bei ligagleichen Paarungen wird das Heimrecht ausgelost. Ein Tausch des Heimrechtes bzw. die Verlegung an einen neutralen Ort steht der Heimmannschaft jedoch frei. Den Mannschaften muss mindestens 45 min. vor Spielbeginn der Zutritt zur Spielstätte und somit das Einspielen ermöglicht werden. Die Erfüllung ist durch den Schiedsrichter zu überprüfen.

§7.2 Spiel

Die Entscheidung wird in maximal 5 Spielen ausgetragen wobei für einen Sieg 2 Punkte und für ein Unentschieden 1 Punkt vergeben wird. Sobald eine Mannschaft 6 Punkte erreicht hat wird dieser der Sieg zuerkannt. Bei Punktegleichstand nach dem fünften Spiel werden bis zur Entscheidung zwei Kehren angehängt. Das Anspiel bleibt bei den Zusatzkehren unverändert. (Die Stockpunkte werden zur Wertung nicht herangezogen.) Nach zwei Spielen ist eine Pause von 15 min einzulegen. Diese kann in beiderseitigem Einverständnis auch kürzer ausfallen oder gänzlich entfallen. Spielertausch und Ersatzspieler analog IER.

Ergänzung vom 12.09.2015

Die o.a. Regelung ist nur insoweit gültig, als dass es durch ein Unentschieden im fünften Spiel zu einem Punktegleichstand von 5:5 kommen würde. Dies setzt einen Spielstand von 4:4 nach dem vierten Durchgang voraus.

Kommt es durch einen Sieg einer Mannschaft im fünften Durchgang zu einem Punktegleichstand von 5:5 (bei vorherigem Stand von 3:5 nach vier Spielen) so ist ein entscheidendes sechstes Spiel (Verlängerung) über sechs Kehren zu spielen. Bei Unentschieden nach sechs Kehren werden bis zur Entscheidung

zwei Kehren angehängt. Das Anspiel für die Verlängerung ist vom Schiedsrichter auszulösen.

§7.3 Anspiel

Das Anspiel bis zum Finale hat für die Spiele eins, drei und fünf die Heimmannschaft. Im Falle von Zusatzkehren im fünften Spiel bleibt das Anspiel unverändert. Im Finale wird das Anspiel ausgelöst und wechselt in weiterer Folge.

§7.4 Wertung

Bei allen Spielen ist ein entsprechendes Wertungsblatt zu führen. Auf diesem sind die Spielergebnisse und die Spieler einzutragen. Nach Ende der Begegnung ist dies von beiden Mannschaften zu unterfertigen und ehestmöglich, jedenfalls binnen 24 Std., an den Wertungsführer des Bezirkscups zu übermitteln.

§ 7.5 Hoffnungsrunde (HR)

Mannschaften die in der Hauptrunde ausscheiden setzen den Bewerb in der Hoffnungsrunde fort und haben dabei die Möglichkeit bis auf den dritten Gesamtrang vorzustoßen. Dafür wird laut Beilage 1 ein eigener Turnierraster erstellt.

HR 1 Verlierer Achtelfinale (AF) treffen aufeinander

HR 2 Sieger HR 1 gegen Verlierer Viertelfinale (VF)

HR 3 Sieger HR 2 gegen Sieger HR 2

HR 4 Sieger HR 3 gegen Verlierer Halbfinale (HF)

Sieger HR 4 spielen am Finaltag um Platz drei.

Verlierer aus der Hoffnungsrunde sowie aus der Qualifikation scheiden aus dem Bewerb aus. Die § 7.1 - § 7.4 finden analog Anwendung.

§8 Termine

Die Spieltermine werden in der Ausschreibung bekanntgegeben. In Ausnahmefällen ist nach Rücksprache mit der Turnierleitung und in Abstimmung mit den betreffenden Mannschaften eine Verschiebung möglich. Die Spiele sind in der angegebenen Kalenderwoche Mo-So. durchzuführen. Im Zweifelsfall ist der vom Veranstalter festgelegte Termin einzuhalten.

§9 Finale

Das Finale wird auf einer, vom OK festgelegten, Sportstätte abgehalten. Als erstes spielen die beiden Sieger der Hoffnungsrunde um Platz 3. Danach folgt das Spiel um den Bezirkscupstitel zwischen den Siegern der Halbfinali. Für die Durchführung der Finalspiele können sich Vereine beim OK bewerben.

§10 Sportstätte und Infrastruktur für die Finalspiele

Die Anlage für das Finale muss zumindest über zwei, idealerweise drei, gänzlich geschlossene Bahnen verfügen. Entsprechender Platz für Offizielle, Zuseher und Presse sowie Verpflegung ist zu gewährleisten. Für einen würdigen Rahmen (Musik, Moderation, Unterhaltung,...) ist zu sorgen.

§11 Preise

Der Sieger erhält eine Wandertrophäe welche im ständigen Besitz des Veranstalters, jedoch für ein Jahr beim Sieger verbleibt. Weiters erhalten die Finalisten (Plätze 1-3) Preisgelder. Die genaue Dotierung wird vom Veranstalter in der Ausschreibung bekanntgegeben. Die Untergrenzen von – 1. Platz € 140,- 2.Platz € 100,- 3.Platz € 60,- sollten dabei nicht unterschritten werden.

§12 Schiedsrichter

Die Heimmannschaft ist für die Bereitstellung eines Schiedsrichters sowie Stockmarker verantwortlich. Ab dem Halbfinale wird dieser vom TLEV Bezirk UO gestellt. Der Schiedsrichter sollte 45 min. vor Spielbeginn auf der Anlage anwesend sein.

§13 Verstöße und Strafen

Verstöße gegen die Spielordnung im Speziellen was den Einsatz unerlaubter Spieler betrifft, werden mit Disqualifikation geahndet. In minder schweren Fällen obliegt es dem OK eine entsprechende Strafe (z.B. Entzug des Heimrechtes, Punkteabzug,...) zu verhängen.

ANHANG

Erklärung zu §5:

Der Verein EV Xy stellt 3 Mannschaften zu Meisterschaften.

Xy 1- Bundesliga, Xy 2- LM, Xy 3 - BezM.

Spieler A nimmt für den Verein EV Xy 2 an der LM teil und wird als Spieler der Mannschaft EV Xy2 in den Cup übernommen. Spieler A ist daher für die Mannschaften EV XY 1 oder EV XY 2 spielberechtigt. (Nummer niedriger XY 1) nicht aber für EV XY 3 (Nummer höher). Ein Spieler der Mannschaft XY 3 kann daher in allen drei Mannschaften eingesetzt werden. Bei erstmaligem Einsatz bzw. nach Ausscheiden aus dem Bewerb verliert er aber das Startrecht für jede andere Mannschaft.

Spieler B nahm für die Mannschaft EV XY 1 an der BL teil. Er ist daher nur für die Mannschaft EV XY 1 im Cup spielberechtigt und kann in keiner anderen Mannschaft eingesetzt werden.

Sollte ein Verein durch mehrere Mannschaften in der gleichen Leistungsklasse vertreten sein, so dürfen die Spieler innerhalb dieser Mannschaften beliebig, jedoch ebenfalls nur in einer Mannschaft, eingesetzt werden.

Christian Ritzer / Wolfgang Drexler - 07.07.2016

geändert am 27.07.2018